



SCHULLEITERVERBAND

SCHLESWIG-

HOLSTEIN e.V.

INFORMATION Nr. 6 - Juni 1993

Impressum: Herausgeber: Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

Verantwortlich : Friedrich Jeschke, Friederike Gießmann

Auflage : 500 Exemplare

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Mitten in der Hauptarbeitszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter legen wir Ihnen unsere neue SLVSH-Information vor.

Sie enthält neben dem üblichen Bericht aus der Vorstandsarbeit umfangreiche Ausführungen von Dr. Hermann Schwarz aus Hamburg zur Frage der Autonomie der Schule, einen Bericht über Schulrechtstagungen, SLVSH-Seminare, Anfragen zu einer Referentenbörse, Forderungen der Stellvertreter, eine neue Anschriftenliste und ein neues Beitrittsformular. Da die Post die Drucksachen abgeschafft hat, muß diese Information einen stärkeren Einband haben, um als Büchersendung verschickt werden zu können.

Wir hoffen, auch diesmal möge Ihnen unsere kleine, mit vielen Beiträgen von Kolleginnen und Kollegen angereicherte Information gefallen und helfen.

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit verbleiben

Michael Doppke Walter Rossow Friedrich Jeschke
Friederike Gießmann

Anschriften:

Michael Doppke, Birkeneck 3, 25479, Ellerau,
1.Vorsitzender, Aus- und Fortbildung

Tel: 04106-73762
04121-84278 dienstl.

Walter Rossow, Jappopkamp 11, 25412, Pinneberg,
Stellvertr.Vors., Geschäftsführer, Organisation

Tel: 04101-68275
04123-68137 dienstl.
Fax 04123-2326

Friedrich Jeschke, Meisenweg 11, 23769, Burg a.F.
Stellvertr.Vors., Rechtsfragen, Mitgliederverwaltung

Tel: 04371-2402
Tel: 04371-9613 dienstl.

Aus der Arbeit des Vorstandes

I. Frühjahrstagung der ASD am 5. und 6. März 1993 in Kassel

1. In einem Gespräch mit dem Vorstand der KSD (Konferenz der Schulräte in der Bundesrepublik Deutschland) wurden die unterschiedlichen Auffassungen über die Schulaufsicht dargestellt. Die Schulleiter fordern eine Beschränkung auf eine reine Rechtsaufsicht. Die Schulräte möchten auch eine pädagogische Schulaufsicht behalten. Sie soll der Qualitätssicherung dienen, wobei alles, was Schule selbst qualifiziert machen kann, auch dort erledigt werden soll.

Die KSD sieht Schulräte und Schulleiter als Partner.

Eine Mitwirkung der Schulleiter bei Einstellung und Versetzung der Lehrkräfte hält die KSD für sinnvoll.

2. Es wurde ausführlich über das Papier " Schulleiter 2000 " diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat am 27.4.1993 erneut in Magdeburg getagt, um das Papier zu überarbeiten.

Es heißt jetzt " Schulleitung in Deutschland" und enthält neben der Bestandsaufnahme der Tätigkeiten von Schulleitern auch eine Begründung und einen Forderungskatalog.

Während der Herbsttagung in Bonn soll es öffentlich vorgestellt und dann allen Mitgliedern zugeschickt werden.

3. Die ASD-Frühjahrstagung findet vom 21.4.-23.4.1994 in Schleswig statt.

II. Vorstandssitzung am 27. Mai 1993 in Schleswig

1. Der Vorstand des SLVSH gratuliert der neuen Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, Frau Böhrk, zu ihrem neuen Amt. Der SLVSH hofft, die gerade begonnene vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihrer Vorgängerin, zum Wohle der Schule und der Schulleiterinnen und Schulleiter, fortsetzen zu können.

2. Die Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, dem 30. Oktober 1993 in Schleswig im Hotel Waldschlößchen statt.

Die Tagesordnung umfaßt vormittags Verbandsangelegenheiten.

Bericht des Vorstandes

Bericht des Kassenwartes

Bericht der Kassenprüfer

Aussprachen

Entlastung des Vorstandes

Wahlen(Vorsitzender, 2 Stellvertreter, Kassenwart, Schriftführer, 6 Beisitzer)

Anträge

Verschiedenes

Anträge und Wahlvorschläge bitten wir, bis zum 20. August 1993 an unseren Kollegen Uwe Koch zu richten. Seine Anschrift steht am Ende dieses Heftes.

Nachmittags hat Frau Ministerin Böhrk ihre Teilnahme zugesagt.

Sie wird vermutlich über " Autonomie der Schule " sprechen.

Zu diesem Thema sollen die auf den nächsten Seiten abgedruckten Gedanken eines Arbeitskreises aus Hamburg unter Leitung von Herrn Dr. Hermann Schwarz als Vorbereitung und Ferienlektüre dienen.

Wir hoffen auf einen für Sie interessanten Tag.

3. Die Veranstaltung mit Eugen Drewermann mit dem Thema:

"Tiefenpsychologie und Pädagogik"
am Dienstag, dem 16. November 1993
um 14.30 im Kieler Schloß

wurde besprochen.

Mitglieder brauchen keinen Eintritt zu bezahlen.

Karten für Mitglieder bitten wir schriftlich mit Briefumschlag ,Anschrift und Rückporto bei unserem Vorstandsmitglied

Paul Kniebusch, Hauptschule Kopernikusstraße 1, 25541 Brunsbüttel,
zu bestellen

Es können dort auch Karten für Freunde und Bekannte zum Preise von 10,00 DM bestellt werden. Bitte einen Verrechnungsscheck oder 10 DM als Geldschein beilegen.

4. Der Vorstand fordert vom Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport,
- daß alle Schulen den jeweiligen Planstellenerlaß erhalten,
 - daß das Nachrichtenblatt öfter erscheinen sollte und die vielen speziellen Erlaßbriefe
 - fortfallen sollten,
 - daß das Ministerium Maßnahmen, die angedacht werden, im Anhang des Nachrichten-
 - blattes veröffentlichen sollte,
 - daß das Komissariat für Schulleiterinnen und Schulleiter, die nur die Schule wechseln
 - oder die die Schule als Stellvertreter mindestens 1 Jahr geleitet haben,entfällt.

5. An der Vorstandssitzung nahm der neu gewählte Vorsitzende des VSRSH, Herr Realschulrektor Zander von der Realschule Wedel teil.

Einrichtung einer Referentenbank

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

aus vielen Gesprächen mit Schulleiterinnen/n wissen wir, daß es recht mühsam sein kann, für schulinterne Fortbildungen, zu gewünschten Themen die fachkompetenten Referenten zu bekommen.

Hier will der **SLVSH** künftig ein hilfreicher Partner sein.

Wir wollen Ihre Erfahrungen mit Referenten in einer Fragebogenaktion zusammentragen, daraus eine **Referentenbank** erstellen, die Ihnen als Mitglied des SLVSH dann zur Verfügung steht.

Sie fragen bei uns an, wir geben Auskünfte zu Referenten, Fachleuten für bestimmte Themen und Tagungsstätten.

Schicken Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen (Kopiervorlage) umgehend an

Holger Arpe
Grund- und Hauptschule
Postfach 1
24215 Schönberg

Für jeden Fachmann/jede Fachfrau, Referenten/in einen Bogen;
vergessen Sie sich selbst nicht, auch Ihre Fachkompetenz ist gefragt.

Erhebungsbogen Referentenbank

Name der/des Referentin/en:

Anschrift:

Telefon:

Thema:

Adressaten:

Veranstalter:

Arbeitsform:

Dauer der Veranstaltung:

In welchem Jahr:

Kosten:

Tagungsstätte:

Persönliche Bewertung von Inhalt und Darbietung:

Sonstiges

Bitte senden an:

Holger Arpe
Grund- und Hauptschule
Postfach 1
24215 Schönberg

Schulautonomie stärken

1. Begründung

- (1) Autonomie der Heranwachsenden durch Autonomie der Erziehenden
- Erziehung und Bildung der Heranwachsenden erfordern heute mehr denn je zuvor, ihnen zu helfen, sich selbstständig zu orientieren und an Werte zu binden, selbständig zu denken, zu urteilen und zu handeln sowie ihr Leben in eigener Verantwortung und zugleich Staat und Gesellschaft verpflichtet zu führen - Lernziele höchsten Ranges, die wir als 'relative Autonomie des Individuums' oder 'Selbstständigkeit in der Abhängigkeit' zusammenfassen. Bedähten wir diesen Auftrag des Souveräns an die Schule nicht, griffe unsere Frage nach Notwendigkeit von Schul-Autonomie zu kurz.

Wie die genannten Ziele am besten erreicht werden können, muß die zentrale Frage sein. Naiv wäre es anzunehmen, daß Autonomie der Heranwachsenden Realität werden könnte, wenn sie von ihnen nicht bei den sie anleitenden Erwachsenen als vorgelebtes Denken und Handeln glaubwürdig erfahren würde: die Erziehenden selbst müssen Autonomie in sich entwickelt haben, um zieldienliche Unterrichtsformen förderlich realisieren zu wollen und zu können. Dieser Zusammenhang macht das Stärken von Schulautonomie unerlässlich: in einer Ausführungsstelle staatlicher Weisungen können Lehrerinnen und Lehrer Selbst- und Mitbestimmung, Selbst- und Mitverantwortung nicht verinnerlichen, wohl aber in einer Schule, deren Schüler, Eltern und Kollegium innerhalb eines weiten Verantwortungsraumes gebenden Rechtsrahmens die eigene Erziehungs-, Gestaltungs- und Verwaltungsarbeit selbst planen, vorantreiben und überprüfen.

Die der Qualität von Erziehung und Unterricht dienende Selbstveränderung der Lehrenden ist Hauptgrund für Schul-Autonomie. Da sie ein langer Lernprozeß ist, sollte man jetzt die Regelungen treffen, die Stärkung von Autonomie in jeder Schule in Gang setzen können.

(2) Stärkung von Interesse, Engagement und Verantwortung

Wenn die Beteiligten in einer Schule, anstatt Konzepte und Regelungen vorgesetzt zu bekommen, mit ihren Vorstellungen in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse zur Entwicklung ihrer Einrichtung aktiv einbezogen sind und sie sich zur Begründung ihres Handelns stetig herausgefordert sehen, steigern sich ihr Interesse, ihr kritisch-konstruktives Handeln und ihr Verantwortungsgefühl.

Die Erwartung ist berechtigt, daß die Bereitschaft auch derer, die Verbesserungsbestrebungen und Schwierigkeiten sonst nicht mittragen, sich vergrößert, wenn sie die situationsbestimmenden Entscheidungen in abwägenden Erörterungen mit vorbereitet und gefällt haben.

Im Zuge der Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit von Schulen ist auch verstärkte Kritik, aber gleichermaßen verstärktes Engagement der Eltern im Eintreten für die Belange ihrer Schule zu erwarten.

Wenn die Schule stärker zur mitverantworteten Sache aller Beteiligten wird, steigen Wachheit, gemeinsames Suchen, Kritik, Selbstkritik und das Streiten um die besten Lösungen an. Schläfrigkeit oder Inkompetenz einzelner werden den sich mitverantwortlich fühlenden

Arbeitspartnern eher anstößig mit der Chance der Veränderung. Zugleich stärkt die Erfahrung, der eigenen Schule zusammen mit anderen ein selbst gewolltes Profil geben zu können, Selbstvertrauen und Zugehörigkeitsgefühl, Arbeits- und Lebenszufriedenheit.

(3) Verbesserter Situationsbezug

Die Mehrheit der für eine Schule nötigen Entscheidungen - seien sie pädagogisch, personell, organisatorisch, baulich oder finanziell - können vor Ort in Kenntnis der Personen, ihrer Möglichkeiten und der Bedingtheiten ihrer Lage weit situationsgerechter und damit wirksamer getroffen werden, als das durch eine zentrale Verwaltung möglich ist. Auch daher ist es dringlich zu prüfen, welche Entscheidungen in Zukunft der Schule vollständig zu übertragen sind und an welchen sie stärker als bisher zu beteiligen ist.

(4) Selbststeuerung und Gemeinsinn

Es liegt im Interesse des einzelnen Menschen wie dem der Gesellschaft, solche Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten zu stärken, in denen wir Fähigkeiten entwickeln, unser Leben und unsere Arbeit kraft eigener Vernunft zu steuern. Möglich ist das, indem wir die Setzungen einer unser Handeln 'von oben' normierenden Verwaltung reduzieren und sie durch selbstgesteuertes und gemeinschaftsgebundenes Denken und Handeln ersetzen, eigenes Sinnstiften und Gemeinsinn stärkend. Schul-Autonomie ist Teil dieser Idee einer der Würde des Menschen gerechter werdenden Regelung des Lebens.

Fazit: Schulautonomie als selbstbestimmtes, kooperatives und kritisch-konstruktives Handeln innerhalb der von allen Beteiligten zu kontrollierenden Bindungen an den Erziehungs- und Bildungsauftrag ist Voraussetzung der Entwicklung von Autonomiebereitschaft und Autonomiefähigkeit der Heranwachsenden und kann Initiative, Verantwortung und situationsbezogenes Handeln der Kollegien, Eltern, Schülerinnen und Schüler zugunsten der Schulqualität stärken, wenn die Beteiligten die erweiterten Handlungs- und Verantwortungs-freiräume beherzt und begründet nutzen.

2. Ziele

- (1) Die einzelne Schule als Einrichtung, die innerhalb eines weiten Verantwortungsraumes gebenden Rechtsrahmens die eigene Entwicklung selbst plant, vorantreibt und überprüft.
- (2) Eine innere Organisations- und Kooperationsstruktur der Schule, die der erhöhten Verantwortung autonomer Schulen durch Formen gerecht wird, welche eine kompetente Erfüllung der zu leistenden Aufgaben gewährleisten.
- (3) Eine Behörde, welche die Leitung über und die Verantwortung für das Schulwesen beibehält, aber wesentliche Befugnisse an die einzelnen Schulen in dem Maße abgibt, wie es der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages förderlich ist.

3. Zentrale Autonomiebereiche

3.1 Pädagogische Autonomie als nötiger Freiraum für Erziehung

Schulgesetze, Richtlinien, Lehrpläne, Rechtsverordnungen sowie behördliche Anweisungen bestimmen das Feld, innerhalb dessen die Schule Erziehung und Unterricht zu gestalten hat.

Pädagoginnen und Pädagogen können jedoch den ihnen anvertrauten Menschen und ihrem Auftrag nur gerecht werden, wenn sie die ihnen situationsunabhängig gesetzten Ziele, Prinzipien und Inhalte selbstständig in kritisch-konstruktiver Aneignung der Intentionen des Erziehungs- und Bildungsauftrags individuums- und situationsgemäß realisieren. Nur so können Pädagoginnen und Pädagogen die vielfältigen im Schulalltag nötigen Entscheidungen im Sinne der Vorgaben des Gesetzgebers fällen. Wenn zudem die Heranwachsenden Gelegenheiten erhalten, sich an der Ziel- und Methodenfindung zu beteiligen, können Erziehung und Unterricht zu dem werden, was die Schule in einer demokratischen Gesellschaft sein muß: eine Sache, in der die gesellschaftlichen Anforderungen sowie die individuellen Interessen und Leistungen der Beteiligten sich produktiv verknüpfen.

Durch das autonome Handeln der Beteiligten wird zugleich der notwendigen Weiterentwicklung der Schule Rechnung getragen, die als Teil einer sich beschleunigt verändernden Welt in den Rückstand geriete, wenn sie sich nicht unter dem steten Einfluß der mitdenkenden auf sie einwirkenden Beteiligten stetig wandeln könnte.

Damit bei verbindlich bleibender Orientierung an den vom Staat gesetzten Zielen, Prinzipien und Inhaltsbereichen mehr Autonomie der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen und der schulischen Erziehungs- und Bildungsgemeinschaften in Planung, Entwicklung und Kontrolle von Erziehung und Unterricht möglich wird, sind größere Frei Räume in Richtlinien, Lehrplänen und anderen Vorgaben nötig.

Zur pädagogischen Autonomie gehört, daß Schulen, ohne sich mit zum Teil handlungshemmenden Genehmigungsverfahren belasten zu müssen, eigene pädagogische Schwerpunkte bilden können, zum Beispiel Betonung bestimmter Schulfächer, eigene Fächerkombinationen, Umstrukturierung des Schulvormittags zugunsten lebensweltbezogenen Lernens oder das Einführen von Nachmittagsunterricht. Soweit die Schule für pädagogische Neu-Vorhaben zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, in die Bereiche anderer Schulen eingreifen würde oder eine Abweichung von schulpolitischen Festlegungen plant, wird es beim Geltendmachen der Wünsche in der Behörde bleiben müssen.

Stärkung von Schulautonomie will und wird die Veränderung bringen, daß die bisher oft betonte Autonomie der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen durch Eingebundensein in den Entwicklungswillen des Kollegiums oder der Schulkonferenz relativiert wird: die Schule als Erziehungs-, Bildungs- und lerngemeinschaft soll und wird zum Nutzen aller stärker in den Mittelpunkt rücken. - Zu suchen ist dazu noch nach Lösungen, die erlauben, Reformen zu beginnen, die von einzelnen in einer Schule gewollt werden, aber eventuell noch nicht von der Gesamtheit einer Schule mitgetragen werden.

Es versteht sich, daß die Bemühung einer Schule um ein eigenes pädagogisches Profil weder in Beliebigkeit münden noch in Gegensatz geraten darf zum Erfüllen des gesetzlichen Auftrags gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, die für die Schullart der jeweiligen Schule die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

3.2 Organisations-Autonomie

Um Erziehung und Unterricht sinnvoll realisieren zu können, muß eine Schule Lern-, Förder- oder Betreuungsgruppen in Gruppengrößen und mit Lernzeiten einrichten dürfen, die den tatsächlichen - und nur vor Ort erkennbaren - pädagogischen Erfordernissen am ehesten gerecht werden. Das läßt bedeutsame Verbesserungen erwarten.

Die Schule muß über die bisher von der Behörde verfügte Klassenorganisation und Lehrerstunden im Rahmen allgemeiner Regelungen insbesondere nachfolgend genannte Entscheidungen fällen können:

- Anzahl, Größe, Zusammenlegung und Teilung von Klassen;
 - Bildung jahrgangsübergreifender Klassen;
 - Stundenteilungen o Doppelbesetzungen; o Vertretungen;
 - Kombination, Vermehrung oder Wegfall von Schülergrundstunden;
 - Epochalunterricht; Projekttag oder Projektwochen;
 - Unterschiedliche Regelungen aufgrund der Individualität einzelner Schülerinnen oder Schüler.
- Festgelegt werden muß dazu, welche Grenzen die Schulen - etwa aufgrund von KMK-Vereinbarungen - bei ihren Entscheidungen einzuhalten haben (z.B. kein Organisieren eines 'Schnellzugs' durch das Gymnasium oder Einrichten einer nur viertägigen Unterrichtswoche).

Ein Lehrerstunden-Kontingent zur selbständigen Verfügung für Planung, Beratung, Koordination, Kooperation, Verwaltung, Fortbildung, Schülerbetreuung, Praktikumsleitung und andere nachweisbar dringliche Zwecke muß den Schulen zur Verfügung stehen.

Organisations-Autonomie ist eine seit langem geforderte notwendige Entscheidungsbefugnis der einzelnen Schule, für welche die Art und die Größe der Entscheidungsfreiräume noch definiert werden müssen, die aber in ihren Grundzügen nicht strittig sein dürfte.

3.3 Personelle Autonomie:

Wie die pädagogische Autonomie einer Schule realisiert wird, ist bedingt durch die personelle Zusammensetzung der Schule, und diese ist abhängig vom Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl von Lehrerinnen und Lehrern. Dieses Recht ist Kern der personellen Autonomie und ein Kernstück von Schul-Autonomie.

Für die Autonomie-Entwicklung kommt Schulleiterinnen und -leitern eine bedeutsame Rolle zu; eine Schule voranzubringen ist jedoch nur möglich bei Aufgeschlossenheit des Kollegiums oder zumindest einer starken Kollegiumsgruppe. Wie auch Schulen mit weniger günstigen Voraussetzungen zu positiven Veränderungen kommen Gleich Schulen, die aufgrund der Kollegiums zusammensetzung günstige Entwicklungschancen haben, ist eine noch zu lösende Frage. Wie können sie die Zahl qualifizierter Kolleginnen und Kollegen vergrößern?

Bei Vakanzen wäre die Regelung von Neuzugängen ohne größere Probleme. Die Behörde bleibt einstellende Instanz, so daß auch die Mitbestimmung der zentralen Personalräte erhalten wird. Sie legt Schulen mit Personalbedarf eine Liste der zur Einstellung anstehenden Bewerberinnen und Bewerber vor. Die Schulleitung wählt daraus in Abstimmung mit der internen Schulentwicklungsgruppe oder der Lehrerkonferenz die für die Schule in Frage kommenden Personen aus, die sich dann noch einem Gespräch in der Schule stellen müßten, ehe diese entscheidet. Möglich erscheint auch das - bisher schon manchenorts praktizierte - Verfahren, daß die Schule ihre Wünsche dem Schulaufsichtsbeamten mitteilt und dieser dem Wünsche nachkommt, falls dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen.

Nicht aufgeweicht werden dürfen bisher geltende Qualifikationen für einzustellende Lehrerinnen und Lehrer, das Gewinnen zusätzlicher Honorarkräfte, die Nichtlehrer sind, sollte zur Verbesserung des Bildungsangebots jedoch verstärkt möglich gemacht werden.

Für Lehrerinnen und Lehrer, die die Schule wechseln möchten, mußte das erleichtert werden, auch über Schulkreisgrenzen hinweg. Auch darf die Bedarfsdeckung einer Schule nicht daran scheitern, daß gewünschte Personen aus anderen Schulkreisen nicht abgegeben werden. Das 'Recht auf Wechsel' sollte gestärkt und seine Realisierung durch Ausschreibung freier Stellen möglich gemacht werden.

Lösungen sind auch zu suchen für das Problem, daß die Schule nicht zum Schaden von Kindern Ort für Menschen sein kann, die den beruflichen Anforderungen nicht oder nicht mehr genügen, und es für sie, die den Zuzug benötigter Kolleginnen und Kollegen blockieren, kaum Möglichkeiten anderen sinnvollen Tätigkeitseinkommens gibt.

Da Diskontinuität von Erziehung und Unterricht das größte Problem der Schule ist, müßte sie bei Fehlen von Lehrerinnen oder Lehrern rasch über den Einsatz von Vertretungskräften - Lehrerinnen und Lehrer, die sich der Schule zugehörig fühlen und bereit sind, kurzfristig Vertretungen zu übernehmen - verfügen können. Dafür benötigt die Schule ein eigenes Vertretungslehrermittel-Konto. Diese Lösung macht jedoch nicht die Existenz einer starken zentralen 'Lehrerfeuerwehr' unnötig, da die einzelne Schule überfordert wäre, längere Fehlzeiten mehrerer Lehrkräfte zu verkraften.

Gegenüber Anreizen, in der autonomen Schule mit zusätzlichen 'finanziellen Anreizen' für Lehrerinnen und Lehrer zu arbeiten, ist wegen Sensibilität des pädagogischen Berufsfeldes größte Vorsicht geboten. Forderungen nach bezahlter 'Nebentätigkeit' zur Gewinnung von Unterrichtszeit verkennen die in der Regel hohen Belastungen durch das Hauptamt. Beide Vorschläge bieten keinen Ersatz für benötigte Zuweisungen regulärer Lehrerstunden.

3.4 Autonomie der Verwaltung von Haus- und Bauangelegenheiten

Aufgaben wie Gebäudereinigung, Mobiliarpflege, Bauhaltung, Modernisierung und Umbauten werden bisher von den zuständigen Stellen zum Teil entgegen den Prioritäten der Schule bestimmt, bringen dieser dabei oft erhebliche zeitliche Belastung und Ärger und werden zudem nicht selten unwirtschaftlich und unkorrekt realisiert.

Leitlinie zur Neuregelung muß daher sein, daß die Schule in der Haus- und Bauverwaltung die Funktion der Auftraggebung und Steuerung hat, aber - statt mit Durchführungsdetails zu Lasten ihrer pädagogischen Aufgabe befrachtet zu werden - durch (beim Bezirk oder bei der Fachbehörde angebundene) fach-, firmen- und ortskundige Sachbearbeiter, Bauleiter oder Berater unterstützt wird. Diese müssen verpflichtet sein, in enger Anbindung an die Schule bei der Bedarfsprüfung vor Ort zu helfen sowie für Kalkulation, Details der Auftragserteilung an geeignete Firmen, Überwachung der Arbeiten, Abnahme und die Rechnungsüberprüfung zu sorgen. Bei Neubauten muß deutliche Mitbestimmung gewährleistet sein.

Weitgehend als bisher braucht die Schule Mitbestimmung bei Auswahl, Einsatz und eventuell nötigem Austausch des Hauspersonals.

Der Schulleiter muß Vorgesetzter des Hausmeisters und dieser weisungsbefugt gegenüber den Raumpflegerinnen sein. Zwecks wirtschaftlicher Verwaltung von Haus- und Bauangelegenheiten muß die Schule in die Lage versetzt werden, den Hausmeister flexibler und effektiver einzusetzen. Dafür müßte der Hausmeister eine höhere Entlohnung (und eventuell auch Aus- oder Fortbildung) erhalten können.

Für die Gebäudereinigung ist eine bessere Anbindung der Raumpflegerinnen an die Schule nötig wegen dann eher möglicher Identifikation mit der Schule und wegen besserer Absprachemöglichkeiten. Die Klassenraumreinigung könnte (teilweise) von den Klassen selbst realisiert werden. Solche Mitarbeit von SchülerInnen und Schülern im Dienste der Gemeinschaft - zum Beispiel auch Renovierung ihrer Räume, eventuell mit Elternhilfe, - hilft der Schule, Kosten für wichtigere Belange zu sparen, und ist erzieherisch von Wert.

Nachgedacht werden sollte darüber, ob es zweckmäßig ist, daß die Schulen in der Verwaltung von Haus- und Bauangelegenheiten jährlich über eine Grundsumme selbst entscheiden können. (Darüber hinaus müßte dann - im Bezirk oder in der Behörde - ein Fonds für besondere Ausgaben vorhanden sein, aus dem den Schulen nach Bedarfsprüfung Mittel zur Verfügung gestellt werden können.)

3.5 Finanzielle Autonomie

Die Abhängigkeit der Schulqualität von Lernmitteln, Geräten und Ausstattung macht es nötig, auch die finanzielle Autonomie zu stärken: globale Mittelzuweisung auf ein eigenes Schulkonto mit Möglichkeit der Übertragung von Mitteln auf das folgende Haushaltsjahr; Haushaltsrecht bei der Schulkonferenz; Modalitäten der Abstimmung mit der Lehrerkonferenz und Rolle von Sponsoren sind noch zu klären. Möglichkeit der Umwandlung von Personalmitteln zu Sachmitteln sollte man nicht vorsehen, da die knappe Personalausstattung nicht noch geschwächt werden darf. Eigene Einnahmen, zum Beispiel aus Vermietungen und Veranstaltungen enthalten das Problem der Ungerechtigkeit zwischen gut situierten Schulen und weniger gut situierten, die auf diese Weise nichts gewinnen können.

Für ein autonomes Verfügen über zustehende Haushaltsmittel ist es bedeutsam, daß der Schule zeitig die 'Gelder klar sein' müssen.

Die Behörde sollte Mittelzuweisungen wie folgt vornehmen:

- Alle Schulen erhalten die ihrer Aufgabenstellung und Schülerzahl entsprechende (jew. im Prinzip gleiche) Mittel-Grundsatzsetzung.
- Entsprechend der Zahl nachweislich sozial schwacher Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen finanzielle Zuschläge.
- Schulen mit (nachgewiesenen) besonderen Reformbemühungen erhalten dafür Sondermittel.

Die finanzielle Autonomie wird besonders Schulleiterinnen und Schulleitern ein Mehr an qualifiziertem Management abverlangen, für das sie nicht ausgebildet sind. Ein umfassendes Qualifizierungssystem und eine längere Entwicklungszeit wären erforderlich.

Würde man allen Schulen, die wollen, eine sehr weitgehende finanzielle Autonomie ('Schule als Firma') ermöglichen, würden viele gut situierte Schulen das nutzen. Bildungsungerechtigkeit würde dann erheblich zunehmen und durch finanzielle Sonderzuwendungen an die anderen Schulen kaum ausgeglichen werden können; daher sollte die Finanzhoheit nur behutsam ausgebaut werden.

Die Verfasser des Grundgesetzes haben die Schulaufsicht des Staates unter den Grundrechten aufgeführt, woraus folgt, daß der Staat im Schulwesen für die Einhaltung der Grundrechte, also auch für die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes zu sorgen hat.

Die Gefahr ist groß, daß Schulen im Bemühen um neue Geldmittel und Wirtschaftlichkeit zugunsten einer besseren Pädagogik ihre Energien mehr auf Wirtschaft denn auf Pädagogik richten und somit einen schadenbringenden Wirkungswandel der Schule in Gang gesetzt wird.

3.6 Evaluations-Autonomie

Ein Element der Überprüfung einer Schule liegt in dem Zufriedenheitsgrad von Eltern, Schülerinnen und Schülern, die in den Selbstverwaltungsorganen Inhalte und Formen und damit die Wirkung von Erziehung und Unterricht beeinflussen. Auch ist die Zahl derer, die sich für den Besuch einer (weiterführenden) Schule entscheiden oder die Umschulung auf eine andere Schule gleicher Art beantragen, als Hinweis zur Beurteilung der Leistung einer Schule zu werten.

Evaluationsautonomie erfordert, statt behördlicher Kontrollen Überprüfungen und Ergebnisauswertungen durch die Schulgemeinde zu betonen. Ein Schulentwicklungssteam müßte die Schule systematisch auf Stärken und Schwächen untersuchen und die Wirkungen schulischer Arbeit aufzeigen. Wie solche Selbst-Evaluation anzulegen wäre, ist im einzelnen noch zu bedenken. Günstig wäre es, einvernehmlich von Einzelschule und Behörde geplante Wirksamkeitsprüfungen der Schulaufsicht in die autonome Evaluation einzubeziehen. In Beratungen von Lehrer- und Schulkonferenz müßten die Evaluationsergebnisse dann Grundlage für Entwicklungs-Entscheidungen sein.

Bedeutsam: nicht nur das Prüfen der Effektivität der Schule im Hinblick auf die im engeren Sinne schulischen Leistungsziele, sondern, in welchem Maße die Schule zur Stärkung demokratischer Elemente in der Erziehung und zur Stärkung der Humanität beiträgt.

4. Zur Kooperationsstruktur der autonomen Schule

Die Stärkung selbständiger und selbstverantworteter Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags erfordert eine verstärkte Kooperation. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und die von ihnen gewählten Vertretungen sowie das Hauspersonal müssen in zufriedenstellendem Maße über die jeweilige Situation der Schule informiert, an der Diskussion der anstehenden Fragen beteiligt sowie in das Entscheiden einbezogen werden.

Lehrerinnen und Lehrer müssen in Zukunft stärker die Entwicklung der Schule als Ganzes zu ihrer Sache machen. Das Kollegium sollte sich als eine Arbeits- und Lerngemeinschaft verstehen, die in Kooperation mit Eltern und Schülern ein pädagogisches Programm erarbeitet, dessen Entwicklung, Realisierung, Überprüfung und Verbesserung Leitlinie der autonomen Bemühungen der Schule ist.

Die Bilanzierung der pädagogischen Arbeit der Schule, das Vorberaten von Vorschlägen zur Weiterentwicklung sowie das Beobachten der Realisierung von Entscheidungen könnten durch einen Kollegium gewählten Ausschuss (evtl. unter Einbeziehung der Aufgaben des Vertrauensausschusses) übernommen werden. Auch käme in Frage, daß ein aus Eltern-, Lehrer- und Schülervertretern gebildeter Ausschuss ('EUSA') unter Beteiligung von Hauspersonalvertretern für verlässliche Bearbeitung aller Angelegenheiten der Schulentwicklung sorgt.

Die Schulkonferenz wird größere Zuständigkeiten erhalten. In pädagogischen Fragen wird es zu einer Abgrenzung der Pflichten und Rechte zwischen ihr und der Lehrerkonferenz kommen müssen. Eine uneingeschränkte Drittelparität von Lehrern/Eltern/Schülern ist erforderlich mit Sicherung der Pflicht und des Rechts der Beteiligten, über alle Vorgänge von Belang zu informieren, informiert und gehört zu werden, zu hören und mitzuentcheiden. Die Schulkonferenzfähigkeit wird sich weiter zur Moderation wandeln, ihre Dauer auf Wechselmöglichkeit und auf Kontinuität zu bedenken sein.

Für die Grundschule und einige Sonderschulen ist noch zu klären, wie die Schülervertretung in der Schulkonferenz zu regeln ist.

Zum Gestalten der Handlungsfreiräume der autonomen Schule bedarf es der schulinternen Konsensbildung, wobei dafür zu sorgen ist, daß auch Minderheiten hinreichend zum Zuge kommen.

5. Außenkontakte oder -bindungen

Die Stützung der einzelnen Schule durch kommunale Einrichtungen könnte kompetenter, konkreter und somit wirkungskräftiger sein, als es eine zentrale Verwaltung leisten kann. Zu überlegen ist daher, ob bestehende oder noch zu schaffende kommunale Einrichtungen (Schulausschüsse, Beiräte, Analogien zu Community-Staffs) geeignet sind, die Schulen zu unterstützen, insbesondere, indem sie sich für nötige finanzielle Zuwendungen des Staates an ihre Schulen verwenden. Die im Gemeinwesen verankerte und von ihm getragene 'offene' Schule, die den Austausch mit den Menschen ihres Umfeldes sucht, könnte das Zielbild der autonomen Schule sein.

Kräftiger in der Durchsetzung der Schul-Belange als die einzelne Schule wären autonome regionale Schulverbände mit dem Ziel, in Kooperation mit den die Region vertretenden Kommunalpolitikern die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Schule für unsere Zukunft zu wecken, auf die politisch Verantwortlichen einzuwirken, der schulischen Bildung den nötigen Platz im Landeshaushalt einzuräumen, und alle ihre Verbesserungsvorhaben zu fördern.

Es versteht sich, daß es eine Aufgabe der autonomen Schule ist, bei ihren Kontakten und Verbindungen zu Einrichtungen und Menschen in der Region ungewollte - manchmal sehr subtil wirkende - Abhängigkeiten zu vermeiden (zum Beispiel von Leuten, die Vorhaben zur Schulverbesserung bremsen oder zum Vorteil des eigenen Kindes oder zum Schaden anderer unrechten Einfluß nehmen wollen).

6. Zur Rolle der Schulverwaltung

Die zuständige Behörde behält die Leitung und Beaufsichtigung des staatlichen Schulwesens unter Berücksichtigung einer zu verstärkenden Schulselbstverwaltung und trägt die Gesamtverantwortung für das Schulwesen gegenüber Parlament, Regierung und Öffentlichkeit. Das Gelingen von Schulautonomie wird davon abhängen, ob die Behörde die Schulen dabei stützt und fördert:

- durch Zuweisung der Ressourcen zur Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags und durch zusätzliche Mittel so wohl zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher als für nachgewiesene besondere Arbeiten zur Qualitätssteigerung;
- durch eine das Zusammenwirken der Schulgemeinde herausfordernde kompetente Beratung in Fragen der Gestaltung des Lebens- und Lernortes Schule sowie ihrer inneren und äußeren Verwaltung - auch in Form durch die Schule abrufbarer Berater;
- durch Maßnahmen intensiver Lehrerfortbildung;
- durch mit der Schule einvernehmlich geplante Überprüfungen der Effektivität von Erziehung, Unterricht und Selbstverwaltung;
- durch kraftvolle Vertretung der Belange der Schule gegenüber Bürgerschaft, zuständigen Stellen anderer Behörden und Öffentlichkeit. Die Verwaltung reduziert also ihre Weisungsfunktion zugunsten von Unterstützung sowie dialogischer Beratung und Qualitätssicherung.

7. Vorbehalte und Probleme

(1) Mangel an Autonomie-Willen?

Jetzt schon wäre mehr Schul-Autonomie möglich, als sie ausgeübt werde - so ein Vorbehalt; zu folgern: nicht Fehlen eines Autonomie Konzepts sei das Problem, sondern fehlender Autonomie-Wille. Aber spricht nicht vermutete Autonomie-Schlaffheit gerade dafür, ein solches Maß an Entscheidungsanforderungen an die Schule zu delegieren, das einerseits ihre Autonomie-Kompetenz nicht überfordert und andererseits kein Ausweichen zuläßt, sie zu entwickeln?

(2) Vergrößerung von Bildungsgerechtigkeits?

Autonomie könne durch Verstärken ohnehin vorhandener Ungleichheit Bildungsgerechtigkeit mehr, insbesondere wenn die Entwicklung zur 'Schule als Firma' gehe. Schulen mit baulich guten Voraussetzungen, mit wohl situiertem Elternschaft und mit wenigen sozial benachteiligten Kindern habe bessere Chancen für ihr Bildungsangebot, könne sich eher zusätzliche Einnahmen erschließen und ziehe eher qualifizierten Lehrkräfte-Nachwuchs an als weniger gut situierte Schulen in sozialen Brennpunkten.

Diesen Gefahren kann die Schulverwaltung entgegenwirken, indem sie überall den Grundbedarf sichert und die Finanzhoheit der Schulen nur behutsam ausbaut. Die Verantwortung für Chancengerechtigkeit und Sozialstaatlichkeit des Schulwesens verbleibt bei der Behörde, die durch Wirksamkeitsprüfungen, Fortbildung, intensive Beratung, wie Autonomie-Rechte und -Pflichten wahrzunehmen sind, und finanzielle Sonderzuwendungen entwicklungsschwachen Schulen hilft. Diese Stützungen sind so auszutarieren, daß sie negative Konkurrenzwirkungen mildern, ohne förderliches Konkurrerieren auszuschalten.

(3) Leistbarkeit zu erwartender Mehrarbeit?

Wird eine durch erhöhte Anforderungen an die Selbstverwaltung der autonomen Schule verursachte Mehrarbeit leistbar sein? - Die in den verschiedenen Schulformen verfügbare höchst unterschiedliche Zahl an Verwaltungs-, Koordinations- und Kooperationsstunden müßte daraufhin überprüft werden - und in allen als mangelhaft versorgt festgestellten Fällen müßte eine Aufstockung an Stunden für diese Zwecke erfolgen. Zwecks ausreichender Versorgung auch kleiner Schulen ist an eine Regelung mit Sockelzuweisungen zu denken.

(4) Mißbrauch zur Durchsetzung von Einzelinteressen?

Die Gefahr ist nicht auszuschließen, daß Einzelpersonen die zur Autonomie-Stärkung vergrößerten Handlungsfreiräume zugunsten persönlicher Interessen und nicht zugunsten der Schule nutzen; dergleichen besteht Gefahr, daß Schulen spezielle Interessen durchsetzen wollen, die dem Gesamtinteresse von Gesellschaft, Kultur oder Staat zuwiderlaufen. Es wird daher bei der Definition nötiger Freiräume darauf ankommen, nötige Grenzziehungen sehr deutlich zu machen, die Transparenz aller Verfahren zu gewährleisten sowie für hinreichende Kontrollmöglichkeiten zu sorgen.

(5) Bestehenbleiben der Bezirksgrundschule?

Stärkung der Autonomie und damit der Unterschiedlichkeit von Grundschulen verstärkt vermutlich den Druck von Eltern zugunsten freier Schulwahl der Eltern für ihre Kinder. Anstatt der Aufhebung der Bezirksgrundschule sollten jedoch, da diese eine weitere Entmischung der Schülerpopulationen zur Folge hätte, Lösungen angestrebt werden, die Entwicklungsdynamik durch Konkurrenz mit dem Erhalt der Bezirksgrundschule verbinden (Prüfung der Anträge von Schulwechsel beantragenden Eltern durch unabhängige Ausschüsse?)

(6) Abchieben der Mängelverantwortung an die einzelne Schule?

Die Verwaltung wolle Autonomie nutzen - so lautet der schwerste Vorwurf -, die Verantwortung für ausbleibende Verbesserungen, für Einsparungen und Mängel den einzelnen Schulen aufzuladen. Wenn die Schulen in Zukunft Mittelzuweisungen nicht sachgebunden, sondern 'Globalisiert' erhielten und Verschlechterungs-Entscheidungen selbst treffen müßten, liege der 'Schwarze Peter' bei ihnen und vom Senat verfügte Einsparungen ließen sich leichter realisieren.

Gegenüber denen in Regierung, Parlament und Verwaltung, die die Bedeutung einer guten Schule nicht erkennen, ihr Verbesserungen verweigern und Verschlechterungen verschreiben wollen, wach zu sein, ist dringlich. Dringlich ist Aufklärung, daß es keine ergiebige Investition in die deutsche Einheit, in die Zukunft Europas und der Welt gibt, als die Heranwachsenden durch Entwicklung humaner und demokratischer Haltungen und bestmöglicher Lernfähigkeit vorzubereiten, die Zukunft zu meistern. Aber wegen des Verdachts, die Behörde wolle mit Autonomie Verschlechterungen tarnen, Autonomie stärke ablehnen? Dagegen sind mehrere Gesichtspunkte anzuführen:

- Menschen in autonomiegestärkten Schulen werden sich verstärkt für die Belange der eigenen Schule verwenden, so daß Sparmaßnahmen schwerer durchzusetzen sind. • Es ist nicht ausgemacht, daß kürzungen globalisierter Mittel leichter durchsetzbar sein werden als Kürzungen sachgebundener Finanzmittel. • Es ist Behördeninteresse, ein erfolgreiches und nicht ein leistungsschwaches Schulwesen zu leiten. • Es gilt, sich Ressourcenkopplungen im Bildungswesen zu widersetzen und zugleich die durch Autonomie-Stärkung gegebenen erheblichen Verbesserungschancen für die Schule zu nutzen.

8. Entwicklungsstrategie

Es liegt im Interesse der gegenwärtig die Schule besuchenden Schülerjahrgänge, daß ihnen in allen Schulen die Vorteile von Schulautonomie bald zuteil kommen. Daher sind die nötigen Voraussetzungen zur Entwicklung von Schul-Autonomie rasch zu schaffen.

Die für die Breite aller Schulen geltenden Entwicklungsarbeiten müßten zumindest auf die nachfolgend genannten Maßnahmen zielen:

(1) Definition der Verantwortungsgebiete, in denen Schulen künftighin auf Grund eigener begründeter Entscheidungen ihre Wege zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags gehen können. Geführt werden muß: Inwieweit ist jeweils autonomes Handeln zieldienlicher und inwieweit zentrale Setzung? - Beispiele, wie Schulen Verantwortungsgebiete erziehen- und bildungsförderlich nutzen, können dabei für Schulen, die den Weg suchen, Orientierung sein.

Das Wirksamwerden neuer Handlungsfelder für die einzelne Schule ist eventuell von deren Schritten zu verstärkter Autonomie abhängig zu machen: dem Erarbeiten eines eigenen pädagogischen Konzepts, dem später ein Entwicklungsplan folgen könnte, sowie dem Realisieren einer autonomen Kooperationsstruktur der Schulgemeinde.

11

12

Möglichstweise ist es vorteilhaft, das Maß der zukünftigen Freiräume für alle Schulen nur allmählich erfahrungsentsprechend zu erweitern. Dieser Vorschlag schließt nicht aus, in Schulversuchen gleichzeitig weitergehende Formen von Schulautonomie zu erproben.

(2) Erleichterte Verfahren für Schulen, ihre begründeten Wünsche für das Realisieren schuleigener pädagogischer, organisatorischer, struktureller, personeller, baulicher, verwaltungsmäßiger, finanzieller und sonstiger Besonderheiten in der Schule, in der Bezirksverwaltung oder in sonstigen Ämtern geltend zu machen.

(3) Gewinnen und Vorbereiten von Autonomie-Beratern, die den Schulen auf dem Wege zu einer verstärkten Selbstverwaltung und Selbstgestaltung ihrer Arbeit für Einzelberatungen sowie für Konferenzen und Arbeitstagen zur Verfügung stehen. Als Berater kommen geeignete Personen aus der Behörde und ihren Dienststellen, aus der Hochschule sowie andere geeignete Personen in Betracht. Ihre Vorbereitung könne unter anderem darin bestehen, daß sie sich an der Erarbeitung des Entwicklungsplans für Schulautonomie beteiligen.

(4) In das Schulgesetz und das Schulverfassungsgesetz müßten Erklärungen aufgenommen werden, aus der die neuen Rollen von Schule und Schulverwaltung deutlich werden. Darüber hinaus sollten alle Einzelbestimmungen der Gesetze überprüft werden, inwieweit sie auf Grund der der Einzelschule zukommenden erhöhten Selbstständigkeit neu faassen sind; insbesondere sind in das Schulverfassungsgesetz die erweiterten Kompetenzen der Selbstverwaltungsgremien aufzunehmen. Soweit Teile der Rechtsverordnungen die Schulkirchlichkeit autowiehindernd festlegen, waren ebenfalls Freiräume und die entsprechenden Pflichten einzuarbeiten. Festgelegt werden müßte, wo die einzelne Schule mit ihren Bemühungen um ein schuleignes Profil vor dem individuellen Bildungsrecht der SchülerInnen und Schüler und vor dem Elternrecht Halt zu machen hat.

FAZIT

Eine Idee für die bessere Schule ist da. Die Ziele sind klar, die Probleme und Lösungsmöglichkeiten sind in groben Zügen bekannt. Klugheit und Kraft gilt es jetzt in die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen und in die Präzisierung der Praxisverfahren und der Kooperationsstruktur der autonomen Schule zu investieren.

Für diese Arbeit wäre - über bisheriges Vorbereiten hinaus - eine von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung berufene Konzeptgruppe (mit Teilgruppen für spezifische Aufgaben) geeignet. In dieser Gruppe müßten Eltern, LehrerInnen, Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schularten unter Beteiligung von Schülervertretern und Vertretern des Hauspersonals und unterstützt von Verwaltungsexperten kooperativ und mit Konsenswillen die Entwürfe für die verschiedenen Aspekte und Bereiche einer gestärkten Autonomie der zukünftigen hamburgischen Schule entwickeln. Zur Förderung dieser Arbeit sollte in Arbeitsstättenumfragen oder Foren sowie durch schriftliche Umfragen in Schulen ermittelt werden, was diese zur Stärkung von Schulautonomie für erforderlich halten.

Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dr. Schwarz von einem Vortragspapier vom 25.2.1993

kopiert. Wer weitere Informationen wünscht, wird auf das Heft Nr. 4 der "Pädagogischen

Führung", September 1993, Luchterhand Verlag Heddendorfer Straße 31, Neuwed verwiesen

Berichte von den Regionalveranstaltungen des SLVSH Schulrechtliche Fragen aus dem Alltag in Lübeck, Husum und Itzehoe

Stellvertretend für alle drei gut besuchten Veranstaltungen wird hier ein erweiterter Bericht der Veranstaltung in Itzehoe abgedruckt.

Am 02.06.1993 fand in Itzehoe die letzte Regionalversammlung des SLVSH statt. Im idyllisch gelegenen Jagdschloß "Amönenhöhe" fanden sich viele Mitglieder ein, um von dem Angebot Gebrauch zu machen, sich von kompetenter Stelle Rechtsauskünfte zu holen.

Gast des SLVSH war Herr MR Pfautsch, in unserem Ministerium zuständig für das Ressort "Grundsatzfragen des Schulrechts" und maßgeblicher Verfasser der Neubearbeitung des Schulgesetzes.

Aus dem Vorstand war Friedrich Jeschke zugegen, der nicht nur für eine bequeme Anreise unseres Gastes in seinem Auto gesorgt hatte, sondern auch mit seinem Erfahrungsschatz in Bezug auf Rechtsfragen zur allgemeinen Information beitrug.

Den Mitgliedern war die Möglichkeit geboten worden, Fragen vorher schriftlich einzureichen, so daß der Referent in großen Zusammenhängen, aber auch detailliert Antwort geben konnte.

Herr Pfautsch referierte über die sog. Verwaltungsakte:

Laut § 106 LVwG ist ein "Verwaltungsakt jede Verfügung, Entscheidung oder andere öffentlich-rechtliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist."

Schulen sind nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts des Schulträgers.

Nach § 3 des Schulgesetzes gelten sie als untere Landesbehörde, wenn sie Verwaltungsakte erlassen.

Verwaltungsakte in Schulen sind z. B.: Aufnahme, Versetzung, Entlassung von Schülern, Prüfungsentscheidungen, Ordnungsmaßnahmen.

Verwaltungsakte sind nicht: Halbjahreszeugnisse, einzelne Zensuren, Entwicklungsberichte, weil die Außenwirkung fehlt.

In der Regel ist bei Verwaltungsakten in der Schule keine Rechtsmittelbelehrung notwendig. Bei Ordnungsmaßnahmen ist sie für alle Beteiligten vorteilhaft, weil sie die Widerspruchsfrist auf einen Monat reduziert. Ohne Rechtsmittelbelehrung dauert die Widerspruchsfrist ein Jahr.

Ein Widerspruch in Zeugnisfragen wird bei der Klassenkonferenz eingelegt, die den beanstandeten Verwaltungsakt beschlossen hat. (§ 138 in Verbindung mit § 94 Schulgesetz)

Bei Ordnungsfragen entscheidet die Schulkonferenz über den Widerspruch (§ 92 Nr. 13 Schulgesetz).

Die Konferenz kann dem Widerspruch abhelfen, wenn sie für den Verwaltungsakt neue Erkenntnisse hat, sonst muß sie ihn ablehnen.

Die Ablehnung des Widerspruchs muß schriftlich mit Begründung und mit einer Rechtsmittelbelehrung erfolgen.

Gemäß eines Schreibens des Referates x 155 (Dr Klaus Fromm) vom 11.7.1991 sollte sie folgendermaßen aussehen:

Gegen den diesem Widerspruchsbescheid zugrundeliegenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzaustraße 13, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Der Widerspruchsbescheid sollte mit Postzustellungsurkunde zugestellt werden, damit die Zustellung nachgewiesen werden kann.

Formulare dazu erhält man beim Postamt.

Falls dann eine Klage beim Verwaltungsgericht erfolgt, wird der Schulleiter zu einer Stellungnahme innerhalb einer meist kurzen Frist aufgefordert.

Diese kann er entweder selbst bearbeiten, indem er einfach den Sachverhalt darstellt. Der Schulleiter kann aber auch die Hilfe der Rechtsabteilung im Ministerium in Anspruch nehmen. Sachbearbeiter ist Herr MR Dr. Fromm, Tel.: 0431/599 2610

Herr Dr. Fromm oder der Schulleiter können die Schule vor dem Verwaltungsgericht vertreten. Das Verwaltungsgericht hat eine Aufklärungspflicht von Amts wegen.

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ist beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig zulässig.

Bei Fragen allgemeiner Bedeutung und bei voneinander abweichenden Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte ist eine Klage beim Bundesverfassungsgericht möglich.

Der Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt hat aufschiebende Wirkung, allerdings darf nur der alte Zustand erhalten bleiben.

Beispiele:

Bei einer Nichtversetzung eines Schülers, bleibt der Schüler auch bei Einlegen eines Widerspruches in der alten Klassenstufe. Würde er am Unterricht der nächsten Klassenstufe teilnehmen dürfen, wäre das ein begünstigender Verwaltungsakt, der die Klage gegenstandslos werden lassen würde.

Bei Ordnungsmaßnahmen wird die Maßnahme bis zur Entscheidung aufgeschoben.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung durch die Konferenz aufgehoben werden. Die sofortige Vollziehung muß begründet werden.

Alle Ausführungen waren jeweils verbunden mit konkreten Beispielen, Tips und sogar Hinweisen auf Fundstellen im Nachrichtenblatt.

Der § 45 war natürlich wieder Gegenstand etlicher Fragen, sowohl hinsichtlich seiner offenkundigen Mängel im Bereich des Maßnahmenkatalogs, als auch im Hinblick auf evt. beabsichtigte Änderungen. Auch der Ausschluß nach Abs. 7 wurde hinsichtlich der Fristenfrage ausführlich erörtert. Hier war angesagt, auch aus Beiträgen der anwesenden Teilnehmer, "zwischen den Zeilen" zu lesen.

Fragen der Parität in der Schulkonferenz, sowie Vorsitz- und Stimmrechtsfragen in einigen Konferenzen wurden ausführlich erörtert. Hier wurde deutlich, daß es die 100 % ige Lösung nicht gibt.

Als weitere Themen wurden das Aufsteigen und das Zeugnis in I-Klassen, die Abrechnungs- und Genehmigungspraxis für Schulwanderfahrten, bzw. die Frage der Nichtbereitstellung von ausreichenden Mitteln dafür erörtert. Der Widerspruch zwischen der Verpflichtung zur Durchführung einer Klassenfahrt einerseits und dem Anspruch auf Reisekostenvergütung andererseits konnte nicht gelöst werden. Die Kassen sind leer! Im Raum stand der Verzicht auf Kostenerstattung, denn daß der verboten ist, steht nirgendwo geschrieben.

Bei Kaffee und Kuchen und in sehr gemütlicher Atmosphäre ging der Nachmittag schnell zu Ende. Die Anwesenden konnten viele Anregungen für den Schulalltag mitnehmen. Sie konnten aber auch erfahren, daß sie mit vielen Problemen nicht allein dastehen, sondern daß viele Schulleiter ihre Sorgen und Nöte teilen. Die gewonnenen Kontakte, - viele Anwesende waren schon zum zweiten Mal dabei -, ermöglichten den Erfahrungsaustausch auch zwischendurch. Dankbar aufgenommen wurde aber auch der Hinweis, daß Auskünfte zu Fragen des Schulrechts auch direkt bei Herrn MR Pfautsch eingeholt werden können. Für die Durchführung der Veranstaltung war Frau Friederike Gießmann, Mitglied des Vorstandes des SLVSH zuständig. Sie dankte allen Anwesenden für ihr Kommen und für ihre rege Beteiligung. Dem Referenten, Herrn MR Pfautsch und seinem "Chauffeur", Herrn Friedrich Jeschke, Vorstandsmitglied des SILVSH, dankte sie dafür, daß sie die Mühe eines weiten Weges nicht gescheut hatten und für das Gelingen der Veranstaltung gesorgt hatten.

Friederike Gießmann und Friedrich Jeschke

Auftakt der Fortbildungseminare in Flensburg am 25. März 1993

Management in der Wirtschaft - ein Beispiel für die Schule

Erst gut ein Jahr jung, und schon startet der SLVSH eine Reihe von 6 Fortbildungseminaren. Den Auftakt bildete am 25.3.1993 eine eintägige Veranstaltung in Flensburg in Zusammenarbeit mit der IHK Nord.

Am Vormittag hörten die Schulleiterinnen und Schulleiter verschiedener Schularten einen Vortrag von Professor Dr. Rasmussen zu dem Thema:

Personalmanagement in der Wirtschaft - ein Beispiel für die Schule ?

Bei seinem Streifzug durch

1. die Aufgaben eines Unternehmers,
2. die Ziele der Personalführung,
3. die unterschiedlichen Führungsstile, bedingt durch unterschiedliche Menschentypen,
4. unterschiedliche Qualifikationen,

stellte Prof. Rasmussen stets den Bezug zwischen Wirtschaft und Schule her.

Dabei wurde deutlich, daß Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Wirtschaft Anregungen und Hilfen finden können, um in einer Schule zu bestehen, in der sich die Anforderungen an Schulleitung erheblich gewandelt haben.

In seinem Referat verstand es Prof. Rasmussen hervorragend die Zuhörer auf humorvolle Weise immer wieder zu fesseln, wie das nachfolgende Beispiel verdeutlicht:

Hilfe von Machiavelli für die Personalführung

1. Sie wählen Ihre Domestiken danach aus, daß Ihnen durch deren Auftreten und Können ein hohes Maß an Intelligenz zugesprochen wird
2. Sie suchen Ihre Helfer ferner danach aus, daß diese niemals die eigenen sondern immer Ihre Ziele und Interessen im Auge haben
3. Sie übernehmen alle für Ihre Domestiken unangenehmen Maßnahmen schlagartig, während Sie Belohnungen nach und nach austeilen
4. Sie sind niemals in auffälliger Weise freigiebig, sondern nur maßvoll und insoweit, daß Sie nicht als geizig gelten können
5. Sie streben danach, bei Ihren Domestiken beliebt zu sein, um in Auseinandersetzungen mit externen und internen Gegnern wirklich über eine geschlossene und "schlagkräftige" Truppe zu verfügen und Verschwörungen gegen sich von vorne herein den Wind aus den Segeln zu nehmen
6. Sie konzentrieren sich voll und ganz auf Ihre Führungsaufgaben, d.h. insbesondere auf die Erhaltung und den Ausbau Ihrer Machtposition
7. Sie lassen um des lieben Friedens willen keinem Übelstand freien Lauf, sondern greifen sofort ein
8. Sie wirken niemals weich und unentschlossen, sondern stets kraftvoll, weitblickend und dynamisch
9. Sie sorgen dafür, daß Ihr Name mit publizitätsträchtigen Unternehmungen verbunden ist
10. Sie fördern tüchtige Leute und stellen deren Leistungen heraus

Am Nachmittag erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die Personalwirtschaft der Firma Danfoss. Außerdem wurde das Werk besichtigt.

Am Ende dieser Veranstaltung waren sich alle einig:

" Das war ein gewonnener Tag ! "

Elke Drosdatis

Ein verlorener Tag		ein Rätsel
Unterrichtsform	Thema	Zuhörerschaft
Frontalunterricht	Verspätete Verlesung von inkraft gesetzten Gesetzen	interessiert,dann immer enttäuschter, gelangweilter
Erarbeitungsphase	Ermahnung zur Loayalität und bei ernstgemeinten Fragen zur Durchführung Hinweis auf den politischen Willen	immer zaghafter
Partnerarbeit Gruppenarbeit,Stuhlkreis	Kaffeepause	offene,lebendige Diskussion in den Gruppen
Frontalunterricht	Mitteilungen, Termine und Aufforderung zur kostenneutralen Durchführung von Erlassen	still, besorgt
Frontalunterricht	Erkenntnis,daß es 17.00 Uhr ist	zustimmendes Klopfen
Was ist das?	Lösungen an die Redaktion	Verfasser ist der Redaktion bekannt
Fortbildungsveranstaltung für " Schulleiterfrischlinge " Die erste Fortbildungsveranstaltung des SLVSH speziell für " Jung "-Schulleiter fand am 10.5.93 in Bad Bramstedt statt. Nach einer Vorstellung des SLVSH durch die " Vorständler " Doppke und Rossow hielt Holger Arpe, Schulleiter der GHS Schönberg/Holstein, seinen Vortrag über Innovation in der Schule. Dabei beschrieb er zuerst die allgemeinen Rahmenbedingungen schulischer Arbeit, neuer Einflüsse und Veränderungen, um dann am konkreten Beispiel den ein Jahr währenden Prozeß einer Neuerung darzustellen. In verschiedenen Graphiken stellte er die Arbeit der Steuergruppe, das Sammeln von Kritikpunkten bzw. wünschenswerter Veränderungen, die ständige Rückmeldung an das Kollegium und die übrigen Betroffenen und das Einarbeiten deren Einwände dar (Regelkreise). Daneben wurde diese Theorie durch sein Beispiel einer Änderung/Abschaffung der Pausenzeiten und Klingelzeichen als Maßnahme gegen Pausenfrust vorstell- und nachvollziehbar und lebendig. Wobei diese interessante Problematik die Zuhörer mit ihren Fragen fast vom Grundsätzlichen zu Details der vorgestellten Maßnahme abschweifen ließ. Nachdem Interessierte noch auf andere Fortbildungskurse hingewiesen wurden,traten alle um viele Ideen reicher den Heimweg an. Ich kann nur empfehlen, Erfahrungen wie diese keineswegs nur an " Anfänger " weiterzugeben, sondern ein Forum zu schaffen - wie es der Verband ja sein soll - wo Schulleiter, wie es von den Lehrkräften immer gefordert wird, ihre Türen öffnen und voneinander Anregungen und Ideen mitnehmen und sowohl von den guten Erfahrungen als auch aus den gemachten Fehlern lernen. Daß nicht jede Idee einfach abgeguckt werden kann,sondern im Kollegium wachsen, gedeihen, sich verändern und den Gegebenheiten der eigenen Schule und den besonderen Stärken des eigenen Kollegiums angepaßt werden muß, machte Herr Arpe in seinem Vortrag sehr deutlich.		

Angelika Sing

Raiffeisengenossenschaft unterstützt Schulleitungen

Vom 17. - 19. 5. 1993 trafen sich schlesw.-holst. Schulleiter zu einer Fortbildungsveranstaltung in der Raiffeisenschule in Rendsburg.

Entsprechend dem vom Schl.- Holst. Schulleiterverband bereits vorgestellten Fortbildungskatalog fand nun bereits die zweite Tagung statt.

Thema der Veranstaltung war: "Führungswissen und Führungsverhalten".

Veranstalter war der SLVSH in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenschule in Rendsburg unter der Leitung von Direktor Peter Lindstedt (Raiffeisenschule) und HansPeter Drosdatis (SLVSH).

Unter dem Aspekt von "Aufgabe - Kompetenz - Verantwortung" wurden die Ähnlichkeiten zwischen der Führungsaufgabe in der Wirtschaft und im Bereich Schulwesen herausgearbeitet.

Die Unterschiede wurden besonders deutlich an der Maxime: "Wer die Verantwortung hat, hat auch die Entscheidung."

Unterkunft und Verpflegung wurden von den Teilnehmern getragen; die Kosten der Schulung wurden jedoch von den Volks- und Raiffeisenbanken gesponsert. Diese Tagung ist der Start einer Serie von Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen, die der SLVSH in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband 1993 anbietet und 1994 anbieten wird.

Friederike Gießmann

Managemant by....

Ernst gemeinte Führungstechniken

Management by

cooperation	Führung durch Offenheit und Partnerschaft
exception	Eingreifen nur bei Abweichungen vom Plan
delegation	Entscheidungskompetenzen an Mitarbeiter abgeben
innovation	Führung durch neue Ideen
leadership	Führung kraft Persönlichkeit
love	Betonung der zwischenmenschlichen Beziehungen
motivation	Beteiligung der Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen
objectives	Führung durch Zielvorgabe
results	Kontrolle durch Vergleich der realisierten mit den geplanten Ergebnissen
situation	Auf die Situation des Unternehmens abgestimmte Verhaltensweise
system	Führung durch Systemsteuerung über Regeln und Programme
walking around	Führung durch intensiven Kontakt mit den Mitarbeitern

Neue Technologien

Welche Hard- und Software benötigt die Schulverwaltung?

von Heinfried Habeck

Nachdem der SLVN vor etwa zwei Jahren Empfehlungen beim Kauf einer Computeranlage für den Bereich der Schulverwaltung aussprach, sind diese heute „natürlich“ überholt und bedürfen der Neuformulierung. Der Standard von damals findet sich heute teilweise bereits in Kinderzimmern wieder, und die zu jener Zeit beste Anlage, die für die Schule unerschwinglich erschien, kostet nunmehr etwa ein Drittel des Preises von 1991.

Hardware:

Was also heute kaufen? Der Hauptprozessor darf nicht mehr ein sogenannter 286er sein, stattdessen ist Schulstandard ein 386-DX (nicht SX), wenn das Geld reicht, ist der 486er dann noch etwas schneller beim Arbeiten. Der Arbeitsspeicher soll 4-MB nicht mehr unterschreiten, da die sogenannten Windows-Programme die oft noch vorhandenen DOS-Programme immer weiter verdrängen und einen entsprechenden Speicher verlangen. Bei den Diskettenlaufwerken muß ein 3,5 Zoll Laufwerk vorhanden sein, ein 5 1/4 Zoll Laufwerk wäre hilfreich. Die Festplattenkapazität darf bei den immer mehr Platz fressenden Programmen 100 MB nicht mehr unterschreiten, eine Platte von um 200 MB ist eine sinnvolle Zukunftsinvestition. Die Zugriffszeit muß unter 20 Millisekunden liegen. Als Controller der Festplatte empfiehlt sich ein AT-Bus. Der Monitor hat eine 14 Zoll diagonale, Farbe und eine VGA-Auflösung. Die Bildwiederholfrequenz sollte über 60 Hertz liegen, am besten im Non-interlaced-Modus, das macht den Monitor flimmerfrei. Nach heutigem Standard hat er natürlich auch strahlungsarm zu sein.

Die Bildschirmkarte des Rechners soll nicht unter 512 KByte RAM Videospeicher haben, 1 MB sind deutlich besser für Windows-Anwendungen. Hilfreich für die Datensicherheit ist in jedem Fall ein Einbaustreamer von mindestens 120 MB. Als Drucker kommen in Frage ein 24-Nadel-Drucker etwa von NEC oder Epson bzw. der Deskjet von HP als Tintenstrahldrucker. Die Erstgenannten verarbeiten Endlospapier und stellen auch Durchschläge her, sind jedoch ausgesprochen laut, der Letztere arbeitet sauberer und flüsterleise, verarbeitet jedoch nur Einzelblätter (aus einem Vorrat wie etwa ein Fotokopierer) und läßt keine Durchschläge zu.

Software:

Der PC (oder Rechner oder Computer) benötigt in jedem Fall ein sogenanntes Betriebssystem – heute DOS 5.0 – und mittlerweile als Grundausstattung auch die Oberfläche Windows 3.1 (nicht 3.0) Dazu kommen für die Schule als notwendig die beim NLI kostenfrei erhältlichen Programme SIBANK 6.x (Schülerverwaltung) und Statis III 2.0 (Lehrerverwaltung und Statistikprogramm, das statt der amtlichen „Papier“-Statistik genutzt werden

kann). Dort ist auch das Lehrmittelverwaltungsprogramm USIS zu bekommen, hilfreich sind weiter die Programme SV-Haushalt und SV-Inventar aus dem Hause Schneider (siehe letzte Verbandzeitschrift). Weiter benötigt jede Schule eine Textverarbeitung, etwa Word 2.0 für Windows oder als Kombiprogramm Works 2.0 für Windows. Als Tabellenkalkulation einschließlich Datenbankmodul bietet sich Excel 4.0 für Windows an. Alle diese Programme sind aber auch noch als DOS-Versionen erhältlich (wie lange noch?). Nützliche Hilfsprogramme wären Norton Desktop 2.0 für Windows und demnächst die dann neuen PC Tools für Windows und eventuell ein Kopierprogramm wie VGA-Copy oder eine Literaturlatenbank wie aus dem Hause DMV erhältlich.

Achten beim Kauf muß man darauf, daß es für Schulen bei bestimmten Firmen „Super-Sonder-Preise“ gibt. Word etwa kostet dann statt über 1000 DM bei Cobra in Konstanz nur noch 478,00 DM, Excel statt 1200 DM dann ebenfalls 478,00 DM – jeweils als Vollversion ohne einschränkende Merkmale. Computerliteratur zur Software erhält man vor allem von den Verlagen Markt und Technik, Data Becker sowie teWi.



Heinfried Habeck
Vorstandsmitglied
des SLVN

Aus: "Die niedersächsische Schulleitung"
Nr. 41 / März 1993

Fortsetzung der Beitrittsurkunde

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Schulleiterverband Schleswig-Holstein und bin
damit einverstanden, daß der monatliche
Beitrag von 5,- DM (fünf DM) im voraus
ganzjährlich von meinem Konto abgebucht
wird.

Schulleiterverband Schleswig-Holstein

Friedrich Jeschke

- stellvert. Vorsitzender -

Meisenweg 11

23769 Burg/Fehmarn

Unterschrift

Eintrittsdatum

Bankverbindung

Konto-Nr.

BLZ

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein

- fordert die Anpassung der Rahmenbedingungen an die stetig gewachsenen Aufgaben der Schulleitung.
- trägt zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung für Schulleitungsmitglieder bei.
- setzt sich für eine gute, vertrauensvolle und störungsfreie Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulaufsicht ein.
- verbessert die Kooperation zwischen Schulleitung und Schulträger.

SLVSH



Schulleiterverband Schleswig-Holstein

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (SLVSH)

wurde am 31.10.1991 von mehr als 200 Schulleitern und Schulleiterinnen gegründet. Der Verband vertritt die in der beruflichen Tätigkeit begründeten Interessen von Schulleitungsmitgliedern aller Schularten in Schleswig-Holstein.
Er will nicht in Konkurrenz zu bestehenden Lehrerverbänden treten.

Welche Ziele verfolgt der Schulleiterverband?

- Verbesserung der Informationsstrukturen
- Vertretung der Interessen von Schulleitungen bei der Revision und Neufassung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Anpassung der personellen und finanziellen Ausstattung von Schulen an die gestiegenen Anforderungen
- Umwidmung von Arbeitszeit zugunsten von Leitungsfunktionen (Motivierung, Beratung, Innovation...)
- Förderung der beruflichen Kompetenz durch Fortbildungsveranstaltungen
- Hilfestellung in Konfliktsfällen u.a. auch durch Rechtsberatung
- ...

Welche Aktivitäten entwickelt der Schulleiterverband, um seine Ziele zu erreichen?

- Der SLVSH vertritt auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen die Interessen von Schulleitungsmitgliedern
- Der SLVSH ist aktiv in ständigen Gesprächen mit
 - dem Ministerium
 - dem IPTS
 - den Parteien
 - den kommunalen Spitzenverbänden
 - der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD)
 - anderen Verbänden, Gewerkschaften und Behörden
 - Universitäten und Hochschulen
- Der SLVSH organisiert Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen für seine Mitglieder.
- Der SLVSH unterstützt regionale Arbeitskreise.
- Der SLVSH betreibt intensive Mitgliederwerbung.

Herausgeber: Schulleiterverband
Schleswig-Holstein

Vorsitzender	stellvert. Vors.
Michael Dopcke	Geschäftsstelle
Birkeneck 3	Walter Roesow
25479 Ellerau	Jappokkamp 11
	25412 Pinneberg

Tel.: 04106/73762
d.: 04121/84278

Tel.: 04101/68275
d.: 04123/68137

Beitrittserklärung

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Dienstbezeichnung	
Schulform	
Name der Schule	
PLZ	Anschrift der Schule
Dienst-Telefon	
Schulaufsichtsamt	
PLZ	Privatanschrift
Telefon	
Unterschrift	

SLVSH Vorstand Stand 22. Juni 1993

Nachname Vorname Titel	Name d. Schule Straße Neue PLZ/Dienstort	Private Straße Neue PPZ Privatort	Schule/Telefon Privat-Telefon Funktion
Arpe Holger Rektor	Grund- und Hauptschule Schulweg 3 24217 Schönberg	Mühlenberg 11c 24217 Schönberg	04344/1645 04344/3626 Berater
Danradewicz Helfried Realschulrektor	Realschule Husum-Nord Brackmannstraße 42 Husum	Auweg 16 25875 Schöbüll	04841/666255 Beisitzer
Doppke Michael Rektor	Grundschule Kaltenweide Am Ende 42 25335 Elmshorn	Birkeneck 3 25479 Eilerau	04121/64278 04106/3762 Vorsitzender
Droschats Hans-Peter Rektor	Grundschule G. Keller-Straße Sandweg 38b 22848 Norderstedt	Fleederbusch 8 24576 Bad Bramstedt	0405/235451 04192/4521 Kassierer
Flach Walther Rektor	Grund- und Hauptschule Dorfstraße 280 25920 Risum-Lindholm	Brookhöf 1 25920 Risum-Lindholm	04651/8158 04651/4257 Berater
Grießmann Frederike Rektorin	Hauptschule Daniger Straße 40 25584 Kellinghusen	Breitenburger Straße 50 25524 Itzehoe	04822/2430 04821/2392 Beisitzerin
Hönke Bernd-Dieter Rektor	Grund- und Hauptschule Schulstraße 17 23881 Breitenfelde	Kriegerkoppel 14 23879 Mölin	04542/800140 Berater
Irnie-Giegal Gudrun Konrektorin	Erich-Kästner-Schule Am Eierzerplatz 24 22844 Norderstedt	Hans-Scharoun-Weg 5e 22844 Norderstedt	0405/251414 0405/28562 Beisitzerin
Jeschke Friedrich Rektor	Grund- und Hauptschule Ohlstraße 33 23768 Burg auf Fehmarn	Miesanweg 11 23768 Burg auf Fehmarn	04371/9613 04371/2402 Stellvertreter
Kniebusch Paul Rektor	Hauptschule Kopernikusstraße 1 25541 Brunsbüttel	Westerstraße 28 25704 Meldorf	04852/51074 04832/5254 Beisitzer
Koch Uwe Realschulrektor	Ferdinand-Tönes-Schule Fleensburger Chaussee 30 Husum	Schobüller Straße 57 Husum	04841/666253 04841/4287 Beisitzer
Krüger Siegfried Rektorin	Stadtschule Travemünde Krohenstraße 3-5 23570 Lübeck	Stumpier Weg 2 23568 Lübeck 16	04502/6335 0451/690081 Beisitzerin
Peters Chaf Rektor	Gorch-Fock-Schule Münster Straße 7 Kappeln	Tützberg 6a 24576 Hatzhusen	04842/61858 04192/4476 Schriftführer
Rosow Walter Rektor	Geschwister-Scholl-Schule Schulstraße Barmstedt	Jappokamp 11 25412 Pinneberg	04123/68137 04101/69275 Stellvertreter
Sing Angelika Schulrektorin	Grund- und Hauptschule Poggensee Straße 25 23896 Nasse	Am Sportplatz 38 23881 Breitenfelde	04543/474 04542/89274 Beraterin
Gesamtzahl:	15		

Mitteilungen und Termine

1. Wir weisen erneut auf folgende Veranstaltungen hin :
Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, damit wir Sie bei kurzfristigen Terminänderungen benachrichtigen können.

- S3 Führungstraining und Kommunikation**
Montag, 30.8.1993 - Mittwoch, 1.9.1993
Bildungszentrum Tannentfeld
Kosten:
Für Mitglieder: 150 DM
Für Nichtmitgl.: 200 DM
- S4 Führungswissen-Grundlagen der Führung**
Freitag, 10.9.1993, 15.00 Uhr bis
Sonntag, 11.9.1993, 16.30 Uhr
Raiffeischschule Rendsburg
Kosten:
Für Mitglieder: 75 DM
Für Nichtmitgl.: 100 DM
- S5 Führungsverhalten-Mitarbeitergespräche**
Freitag, 24.9.1993, 15.00 Uhr bis
Sonntag, 25.9.1993, 16.30 Uhr
Raiffeischschule Rendsburg
Kosten:
Für Mitglieder: 75 DM
Für Nichtmitgl.: 100 DM
- S6 Management in der Wirtschaft - ein Beispiel für die Schule ?**
Mit Betriebsbesichtigung am Nachmittag.
Donnerstag, 25.11.1993
Pinneberg
Keine Kosten
Alle Seminare sind auf 20 Teilnehmer begrenzt.
Über die Zahlung des Kostenbeitrages und den genauen Seminarverlauf erhalten Sie nähere Informationen.

Wir bitten, die Anmeldungen an die Geschäftsstelle des SLVSH
Schulleiterverband Schleswig-Holstein
z.Hd. Walter Rosow Jappokamp 11
25412 Pinneberg
zu senden

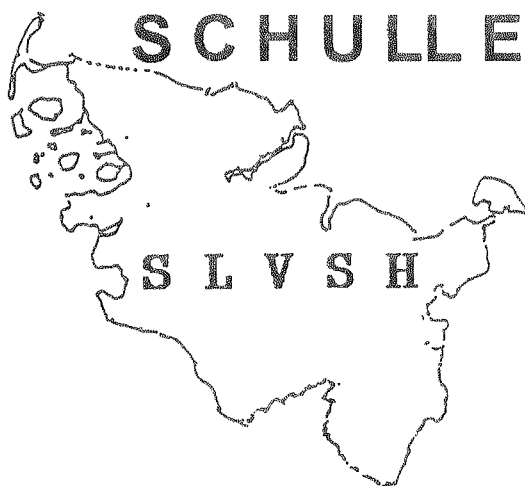
2. Jahreshauptversammlung am Sonntag, 30. Oktober 1993
in Schleswig, Hotel Waldschloßchen
Anträge und Wahlvorschläge bitten wir, bis Freitag, 20. August bei Uwe Koch, Schobüller Straße 57, 25813 Husum schriftlich einzureichen.

Anmeldezettel
Herrn Rektor Paul Kniebusch
Hauptschule Kopernikusstraße 1
25541 Brunsbüttel
Absender

An der Veranstaltung des SLVSH am 16.11.1993 im Kieler Schloß mit Eugen Drewermann nehme ich teil.
Außerdem erbitte ich Karten zum Preise von 10,00 DM für Personen.
Ich bitte, mir die Karte für mich und meine Freunde und Bekannten zuzusenden.
Einen adressierten Umschlag füge ich bei.

Die Redaktion sucht interessierte Mitglieder

Unterschrift



SCHULLEITERVERBAND

SCHLESWIG-

HOLSTEIN e.V.

INFORMATION Nr. 6 - Juni 1993

Impressum: Herausgeber: Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.
Verantwortlich : Friedrich Jeschke, Friederike Gießmann
Auflage : 500 Exemplare

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Mitten in der Hauptarbeitszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter legen wir Ihnen unsere neue SLVSH-Information vor.

Sie enthält neben dem üblichen Bericht aus der Vorstandsarbeit umfangreiche Ausführungen von Dr. Hermann Schwarz aus Hamburg zur Frage der Autonomie der Schule, einen Bericht über Schulrechtstagungen, SLVSH-Seminare, Anfragen zu einer Referentenbörse, Forderungen der Stellvertreter, eine neue Anschriftenliste und ein neues Beitrittsformular. Da die Post die Drucksachen abgeschafft hat, muß diese Information einen stärkeren Einband haben, um als Büchersendung verschickt werden zu können.

Wir hoffen, auch diesmal möge Ihnen unsere kleine, mit vielen Beiträgen von Kolleginnen und Kollegen angereicherte Information gefallen und helfen.

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit verbleiben

Michael Doppke Walter Rossow Friedrich Jeschke
Friederike Gießmann

Anschriften:

Michael Doppke, Birkeneck 3, 25479, Ellerau,
1. Vorsitzender, Aus- und Fortbildung

Tel: 04106-73762
04121-84278 dienstl.

Walter Rossow, Jappopkamp 11, 25412, Pinneberg,
Stellvertr. Vors., Geschäftsführer, Organisation

Tel: 04101-68275
04123-68137 dienstl.
Fax 04123-2326

Friedrich Jeschke, Meisenweg 11, 23769, Burg a.F.
Stellvertr. Vors., Rechtsfragen, Mitgliederverwaltung

Tel: 04371-2402
Tel: 04371-9613 dienstl.